

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 61 (1974)
Heft: 12: Wohnung und Wohnungseinrichtung = L'appartement et son aménagement
Rubrik: actuel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

actuel



Experiment: Konfrontation

Herbert Distel hat im Théâtre de Poche de Bienne einen Dialog des 1964 verstorbenen Wiener Dichters Konrad Bayer inszeniert: «Die Sonne brennt».

Konrad Bayer lebte von 1932 bis 1964. Er bildete zusammen mit H.C. Artmann und Gerhard Rühm die «Wiener Gruppe», die sich unter anderem auch kritisch mit Problemen des traditionellen Publikumstheaters auseinandersetzte.

Herbert Distel wurde 1942 geboren. Er ist durch seine Kunststoffplastiken, als Initiant der «press-art»-Idee sowie als Autor des «Schubladen-Museums» bekanntgeworden. Distels künstlerisches Interesse richtet sich seit einiger Zeit immer mehr auf ein Phänomen, das am ehesten mit «Wirklichkeit, Objektivität, Publikumsverhalten» umschrieben werden kann. Die in Biel inszenierte Uraufführung des Bayer-Dialoges «Die Sonne brennt» hat auf ein-

(Fotos: 1, 2 Leonardo Bezzola, Bätterkinden BE; 3 Jürg Walther, Bern.)

drückliche Weise diesen neuen Aspekt seines Schaffens dokumentiert.

Zum Inhalt

«...Am 2. Oktober 1974, abends, ist das Stück ‚Die Sonne brennt‘ in Biel uraufgeführt worden. Ein erstes und ein zweites Publikum haben, ohne sich beim Eintreten begegnet zu sein, gleichzeitig in zwei sich gegenüberliegenden Sälen Platz genommen. Optisch und akustisch waren sie durch eine Theaterbühne voneinander getrennt. Im ersten und zweiten Bild sah sich jedes der beiden Publikums in einem grossen Spiegel reflektiert. Im dritten Bild waren die Spiegel weg, Publikum 1 und 2 sass sich direkt gegenüber...» Soweit Herbert Distels eigene knappe Formulierung des Bieler Theaterexperimentes.

Zur Idee

Eine Tatsache, die jedermann bei Theater- oder Konzertbesuchen, an Vernissagen und ähnlichen kulturellen Anlässen selbst beobachten kann: der Besuch solcher Anlässe kann mehrere und sehr unter-

schiedliche Beweggründe haben – die künstlerische Verarbeitung folgender gesellschaftlicher Phänomene interessiert Herbert Distel ganz besonders:

a) Hauptgrund für den Besuch eines kulturellen Anlasses kann die Beschäftigung mit der zum Konsum dargebotenen «Kunst-Ware» selbst sein, ein Grund also, der aus Künstlersicht als absolut legitim zu bezeichnen wäre. Weitere Gründe können sein:

b) der Wunsch, zu *sehen* (wer auch noch anwesend ist), und

c) der Wunsch, von den Anwesenden *gesehen zu werden*.

Distels Idee, «Vernissagetheater» als wirkliches, auf eine objektive Realität bezogenes Theater aufzuführen, entstand vor etwa zwei bis drei Jahren, vorerst ohne Kenntnis der Arbeit Konrad Bayers. Nachdem Herbert Distel von der Existenz des Bayer-Dialoges «Die Sonne brennt» erfahren hatte, forschte er nach, ob diese Szene bereits früher schon aufgeführt worden war, und er erhielt von Oswald Wiener folgende Antwort:

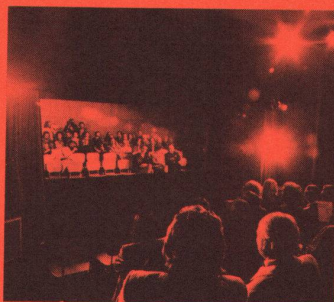
«...Die von Ihnen in ‚Der Stein der Weisen‘ von Konrad Bayer (Berlin 1963, Seite 17; nachgedruckt in ‚Der sechste Sinn‘, Rheinbek 1966, Seite 211) gefundene Szene findet sich auch in der grotesken Komödie ‚Sie werden mir zum Rätsel, mein Vater‘ von Bayer und Gerhard Rühm (1958) im Band ‚Die Wiener Gruppe‘ (Reinbek 1967, Seiten 284–285). Sie geht auf frühere Ideen der Wiener Gruppe zurück...» (Zitatauschnitt aus dem «Löwen» Nr. 1, Mai 1974.) Aus Oswald Wieners Brief geht weiter hervor, dass Bayers Dialog «Die Sonne brennt» bisher nicht inszeniert worden war.

Obwohl Konrad Bayers philosophische Intention (Erkundung der Wirklichkeit als etwas Unbekann-

ten) keineswegs mit Herbert Distels Absicht (künstlerische Verarbeitung des gesellschaftlichen Phänomens «sehen» und «gesehen werden») identisch zu sein braucht, bot sich Bayers Szenario als taugliches Rezept zur Verwirklichung von Distels Idee an: In Distels «Vernissagetheater» muss sich das Publikum selbst «konsumieren», es wird selbst zur «Ware» durch beabsichtigtes Weglassen der üblicherweise zu zeigenden Ware «Kunst».

Die Bieler Aufführung – subjektiv beurteilt

Obschon der Mehrzahl unter den Bieler Premierebesuchern Idee und Ablauf von Herbert Distels Inszenierung bekannt waren (vorherige Veröffentlichung in «Löwe» Nr. 1), vermochte die unmittelbare wechselseitige Konfrontation mit den Wirklichkeiten der beiden Publikumsblöcke den vom Künstler beabsichtigten Überraschungseffekt für den einzelnen Zuschauer-Akteur weitgehend zu wahren. Das manifestierte sich in schockartiger Betroffenheit, die, obwohl möglicherweise nur Bruchteile von Sekunden dauernd, von nie erwarteter Intensität und anhaltender Wirkung war: Diese Betroffenheit beruhte auf dem plötzlichen Wechsel von der Konfrontation des Publikums mit seinem eigenen Spiegelbild zur direkten Konfrontation mit dem gegenüberstehenden wirklichen andern Publikumsblock. Dieser abrupt vollzogene Wechsel – eigentlicher Kern von Distels Inszenierungsexperiment – liess mit nichts zu wünschen übrig lassender Heftigkeit die Dauer des Umstellungsprozesses für sein Wahrnehmung einer bekannten Realität bis zur Wahrnehmung einer neuen, plötzlich anstelle der erwarteten Realität tretenden Wirklichkeit fühlbar werden. Sehr grosse Bedeutung fällt hierbei der Wahl der Begleitmusik zu: Herbert Distel wählte eine der beiden Versionen von Terry Rileys «Persian Surgery Dervishes» als kontinuierliche musikalische Basis für sein Bühnenexperiment. Die Rileys Musik charakterisierende scheinbare Eintönigkeit, aufgelöst durch kaum wahrnehmbare minime Veränderungen der Struktur des musikalischen Inhalts, trug unseres Erachtens wesentlich dazu bei, dass die



actuel

Dauer des optischen Umstellungsprozesses während der gegenseitigen Publikumskonfrontation für den einzelnen Zuschauer-Akteur noch deutlicher fühlbar wurde.

Das Bieler Theaterexperiment steht innerhalb Herbert Distels künstlerischer Tätigkeit nicht iso-

liert da: er arbeitet schon seit längerer Zeit an der Verwirklichung weiterer Projekte (Environments, Filme, Objekte), in deren Grundkonzeption das aktive Miteinbeziehen des konsumierenden Publikums eine grundsätzliche Rolle spielt. **Urs und Rös Graf** ■

Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie

Am 22. Juni 1974 wurde in Bern die «Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie» gegründet. Ziele dieser neuen Gesellschaft sind die Förderung der Forschung über die Sonnenenergie im breitesten Sinn und deren Anwendung, die Förderung des Austausches von wissenschaftlichen und technischen Ideen zwischen den Mitgliedern, die Verbreitung des Gedankengutes in der Öffentlichkeit und die Pflege der internationalen Zu-

sammenarbeit. Die Vereinigung sieht ihre erste Aufgabe darin, die Öffentlichkeit auf die Bedeutung der Sonnenenergie im Rahmen einer langfristigen Energiekonzeption aufmerksam zu machen.

Seit kurzem ist die erste Nummer des Mitteilungsblattes der Vereinigung, «SSES-Bulletin», das regelmässig die Mitglieder über neue Entwicklungen auf dem Gebiet der Nutzung von Sonnenenergie orientieren wird, erschienen. Für die Re-

daktion der zweisprachigen Ausgabe – Deutsch und Französisch – zeichnen Ueli Schäfer, Zürich, und Frédy Cordey, Epalinges, verantwortlich.

Adresse: Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie (Société Suisse pour l'Energie Solaire), zuhanden von Herrn Prof. P. Fornalaz, ETH, Leonhardstrasse 27, 8001 Zürich ■

Forschungsberichte

Entwicklungsperspektiven des schweizerischen Wohnungsbaus

FKW+DW-Schriftenreihe Wohnungsbau Nr.27D, 230 S. A4, broschiert, Fr.28.–, Bern 1974.

Terenzio Angelini, Verfasser dieser in der Schriftenreihe Wohnungsbau der Eidgenössischen Forschungskommission für Woh-

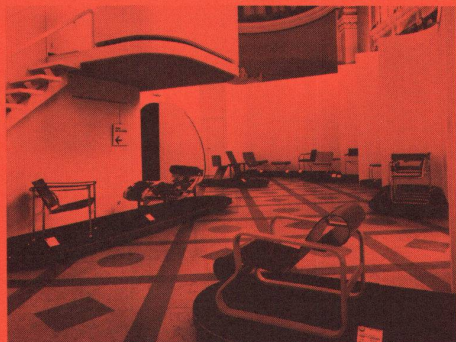
nungsbau (FKW+DW) erschienenen Broschüre, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Aussenwirtschafts-, Struktur- und Marktforschung sowie Dozent an der Hochschule St.Gallen. Seine Prognose über den schweizerischen Wohnungsbau bis zum Jahre 2000 befasst sich mit der Abklärung der Veränderungen im Wohnungsbestand und in der Wohnungsproduktion. Er stützt sich dabei auf eine Untersuchung der bisherigen Entwicklung, wobei unseres Wissens erstmals die Kategorien der Zweit- und Ferienwohnungen separat erfasst werden. In der eigentlichen Prognose wird zwischen Erweiterungsbedarf und Ersatzbedarf unterschieden.

Zu beziehen bei: CRB, Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung, Sumatrastrasse 15, 8006 Zürich, Tel. (01)32 26 44. ■

Sitzmöbel-Ausstellung in Grenoble

«Es gibt kaum einen Gegenstand, der, besser als das Sitzmöbel, Ausdruck unserer Lebensweise und Zeuge der Entwicklung unserer Zivilisation ist. Aus dem Sitzmöbel haben wir nicht nur das Werkzeug unseres Komforts gemacht, wir haben es mit so vielen und verschiedenen Bedeutungen beladen, dass es zu einem der wichtigsten und vielseitigsten Kommunikationsträger in unserer Gesellschaft geworden ist. Indem wir hier die verschiedenen Aspekte der Sitzmöbel zeigen, hoffen wir, den Besucher dazu anzuregen, aufmerksamer gegenüber einem grossen Konsumgut zu werden, dessen Form, vielleicht mehr als bei irgendeinem andern Objekt, das Resultat funktioneller, technischer, psychologischer und sozialer Anforderungen ist, wobei letztere in vielen Fällen ausschlaggebend zu sein scheinen...»

Dies hatte Maurice Besset in seiner Einleitung zum Katalog der Ausstellung «S'assoier»



1 Ausstellungssektor in der Halle des Musée de Peinture et de Sculpture, Grenoble

(«Sich setzen») geschrieben, welche das Musée de Peinture et de Sculpture von Grenoble diesen Sommer vom 21. Juni bis zum 20. Oktober zeigte. Die Ausstellung war von dem in Paris lebenden Schweizer Designer Gérard Ifert gestaltet worden. Er hatte ein Inventar von etwa 3000 Referenzen zusammengestellt und daraus 360 Stühle, welche heute im Handel sind und seiner Ansicht nach entweder in formaler oder in konstruktiver Hinsicht eine Neuerung darstellen, ausgewählt. Diese wurden von Hand perspektivisch gezeichnet, mit genauen Herkunftsangaben versehen und in einem Katalog dargestellt. Der Katalog kann zum Preis von FF 15.– vom Museum bezogen werden. Für diese Ausstellung ist es ihm gelungen, zweihundert Typen aus verschiedenen Ländern nach Grenoble zu transportieren und eine in zehn Gruppen aufgebaute und nach zwölf Preiskategorien differenzierte Schau auf die Beine zu stellen, welche es verdient hätte, von einem zahlreichen Publikum besucht zu werden. Die Idee des Konservators des Museums, Maurice Besset, Möbel in den Gemäldesälen auszustellen, wurde vom Publikum, wie eine Umfrage ergeben hat, mehrheitlich positiv bewertet. Die Tatsache, dass dieser Überblick über den zeitgenössischen Möbelhandel interessierten Leuten zugleich auch die Gelegenheit bot, sich ihre Einrichtung auszusuchen – man durfte sämtliche Gegenstände ausprobieren –, unterstrich die Aktualität dieser interessanten Manifestation zusätzlich.

Zum Abschluss der Ausstellung veranstaltete Maurice Besset am 5. Oktober ein Treffen, zu dem etwa vierzig Designer, Fabrikanten, Händler, Journalisten, Architekten, Soziologen u. a. aus mehreren Ländern eingeladen worden waren. Das Colloquium erreichte die erhoffte Wir-

kung leider nicht, wofür verschiedene Gründe massgebend waren. Von den Designern erschien nur die Hälfte – alles Franzosen –, und unter den Anwesenden waren nur zwei Möbelentwerfer. Der eine war von der Tatsache fasziniert, dass vom Thonet-Stuhl Nr.14 bereits über 50 Mio. Exemplare verkauft worden waren; seiner Meinung nach würde diese Feststellung schon die Motivation für einen neuen Stuhlentwurf ergeben. Der andere dagegen glaubte, dass jedermann seinen eigenen Stuhl besitzen sollte. Die Journalisten warfen als Vertreter der Konsumenten wie erwartet die Frage nach dem Verkaufspreis auf; dies hatte zur Folge, dass das Colloquium eher zu einem Forum polemischer Stellungnahmen statt zu einem offenen Gedankenaustausch führte.

Ubaldo Klug ■



2 Zeichnung zur Ausstellung von Béatrice Simon und Gérard Ifert, Paris
Stuhl im Kreis: Design: Reiner Moll

actuel

SWB-Kolumne

Zur Kulturförderung im Kanton Bern

Die staatliche Kulturförderung im Kanton Bern soll, wie man hört, verbessert werden und zu diesem Zwecke eine gesetzliche Grundlage erhalten. Einen Entwurf dazu hat die Berner Regierung im Laufe dieses Sommers in die Vernehmlassung geschickt. Er ist als Rahmengesetz konzipiert und enthält, folgt man den Erläuterungen seiner Verfasser, keine «Bestimmungen über die Kultur», sondern lediglich «Bestimmungen über die Förderung der Kultur».

Diese basieren im wesentlichen auf dem Grundsatz der Subsidiarität, d. h. die Aufgabe der öffentlichen Kulturförderung bleibt «...grundsätzlich den Gemeinden oder Zusammenschlüssen von Gemeinden» (Art.1) vorbehalten. «Der Staat unterstützt im Sinne der Bestimmungen dieses Gesetzes die Bestrebungen der Gemeinden... sowie die kulturelle Tätigkeit von einzelnen und kulturellen Institutionen...» (Art.2/1). «Er kann öffentliche Einrichtungen zur Förderung des kulturellen Lebens schaffen» (Art.2/2) und beachtet «...bei der Erfüllung dieser Aufgaben die Freiheit des kulturellen Schaffens...» (Art.2/3). Im übrigen «...kann (der Staat) kulturelle Aufgaben selber übernehmen, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt...» (Art.3). In weiteren 15 Artikeln des Gesetzes sind die besonderen Aufgaben der staatlichen Kulturförderung und -pflege sowie die Finanzierung, die zuständigen Organe und die Vollziehungsvorschriften geregelt.

In der Ortsgruppe Bern des Schweizerischen Werkbundes (SWB) bildete dieser Gesetzesentwurf Gegenstand eingehender Diskussionen. Grundsätzlich wird die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Kulturförderung im Kanton Bern begrüßt. Wir sehen uns aber gezwungen, zu gewissen kulturpolitischen Voraussetzungen dieses Gesetzes teils kritisch, teils ablehnend Stellung zu nehmen.

Wenn die Verfasser betonen, dass in ihrem Gesetzesentwurf nicht «die Kultur» als solche, sondern nur die Formen ihrer Förde-

rung umschrieben werden sollen, so können wir dem prinzipiell zustimmen. Fragwürdig wird dieses Förderungskonzept hingegen, wenn es nur als entsprechende Ermächtigung des Staates definiert wird. Der Staat kann, wenn er will: es besteht keinerlei Rechtsanspruch der Kulturschaffenden auf finanzielle Unterstützung durch den Staat. Damit wird aber diesem notabene eine Entscheidungskompetenz über förderungswürdige Kulturschaffende oder Kulturgüter zugebilligt, die von den Gesetzesverfassern zu Recht vermieden werden wollte.

Eine inhaltlich präziser umschriebene Kulturpolitik des Staates drängt sich unserer Meinung nach um so mehr auf, als das Kulturschaffen im Bewusstsein unserer öffentlichen Institutionen und unserer Gesellschaft oft ein merkwürdiges Dasein fristet. Dies kommt z. B. auch darin zum Ausdruck, dass im kürzlich verabschiedeten Forschungsartikel unserer Bundesverfassung das forschend-entdeckende Verhältnis des gestalterischen Schaffens zu unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit nicht eines Wortes gewürdigt wird. Es

offenbart sich hier ein Kultur- bzw. Kunstverständnis, welches das «Kunstprodukt» letztlich als entbehrliches Luxusgut betrachtet. Die gesellschaftliche Funktion der Kultur im engeren Sinne, die vor allem auch darin besteht, Ausdruckssymbole und damit Identitäts- und Zugehörigkeitsstrukturen zu schaffen, wird weitgehend verkannt.

Nach den Intentionen des Gesetzes soll die staatliche Kulturpolitik auf die Förderung der Träger des sogenannten «kulturellen Lebens» beschränkt bleiben. Zwar wird in den Erläuterungen zum Gesetzestext zu Recht auch die Rolle der «Empfänger» als Träger dieses kulturellen Lebens hervorgehoben. Den Verfassern ist auch die Notwendigkeit einer Beseitigung der historischen Trennung von «Nurschaffenden» und «Nur-Empfängern» bewusst. Doch solange diese Trennung besteht, sollte eben eine vom Gutdünken von Institutionen unabhängige Förderung beider jeweils mit besonderen Mitteln angestrebt werden. Und dafür bietet unserer Ansicht nach der Gesetzesentwurf zu wenig Gewähr.

Dem Grundsatz der Gemeinde-

autonomie und der Subsidiarität staatlicher Hilfe stimmen wir zu. Das staatliche Engagement sollte aber speziell dort, wo Gemeinden zu wenig Kulturförderung entfalten, verpflichtender umschrieben werden. Wir erkennen zwar das Bestreben an, eine Kulturbürokratie zu verhindern. Doch wird eine aktive staatliche Kulturförderung, wie wir sie verstehen, zu einem Ausbau öffentlicher Funktionen führen müssen. Aus diesem Grunde sollte auch die Art der Zusammensetzung von Gremien, denen solche Aufgaben zukommen, eindeutiger geregelt werden.

Merkwürdig muten schliesslich die Erwartungen an, die die Verfasser bezüglich der Leistungsfähigkeit ihres Gesetzes hegen. Wenn man bedenkt, dass allein die Stadt Zürich im Jahre 1973 über 40 Mio. Franken für kulturelle Zwecke ausgegeben hat, so scheint uns – abgesehen von unsern Vorbehalten grundsätzlicher Art – das vorgesehene Budget von jährlich schätzungsweise 9 Mio. Franken (1973: 7,5 Mio. Franken) eine mehr als fragwürdige Basis für die Verbesserung bernischer Kulturförderung zu sein.

L.F. ■

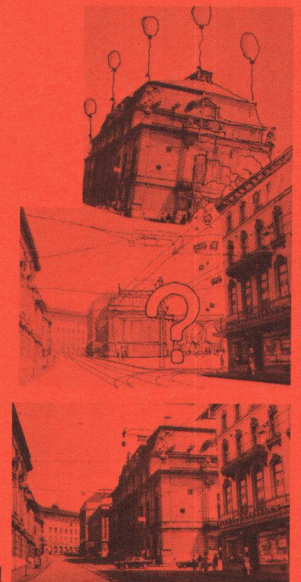
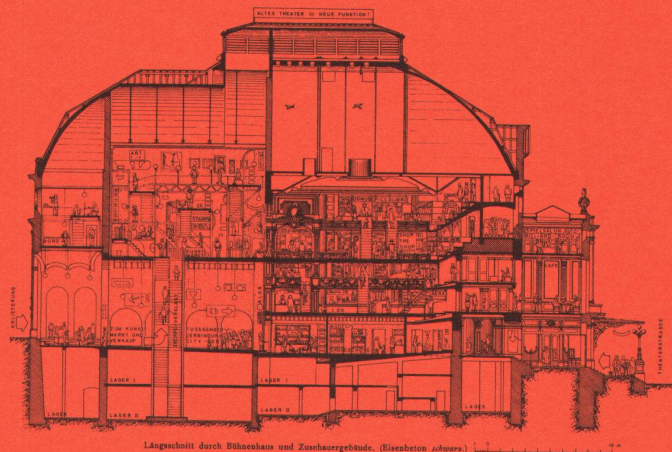
Altes Theater – neue Funktion

Rolf Brüderlin und Peter Klick schlagen eine Umfunktionierung des alten Theaters Basel vor. Sie sind der Auffassung, dass wertvolle bestehende Bausubstanz in der Stadt erhalten bleiben soll... auch aus städtebaulichen Gründen!

Mehr über diesen Vorschlag im

Zusammenhang mit dem geplanten Abbruch des Altbaus informiert das Mitteilungsblatt Nr.10, September 1974, des Basler Heimatschutzes, «Heimatschutz Basel liest für Sie», aus dem wir die Abbildungen entnommen haben.

Red.



1 Der Steinenberg ist als Rue Corridor angelegt. Es ist nicht richtig, aus seiner Steigung in einen horizontalen Platz überzugehen.

2 Längsschnitt durch Bühnenhaus und Zuschauergebäude des umfunktionierten Theaters.